

ZEICHENERKLÄRUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ — GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o — OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- WASSERBEHÄLTER
- UMFORMERSTATION
- GRÜNFLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- TU — TALSEITIG UNTERGESCHOSS ZULÄSSIG
- KINDERSPIELPLATZ
- VORHANDENE GEBÄUDE
- BÖSCHUNGEN
- VORHANDENE PARZELLENGRENZE
- SICHTDREIECKE SIND VON UMZÄUNUNGEN UND BEPFLANZUNGEN, DIE HÖHER ALS 0,80 m ÜBER FAHRBAHN SIND, FREIZUHALTEN.
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

STRASSENPROFILE M = 1 : 1 oo

PARKANLAGE

1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 28 ANDERSHÄUSER STRASSE DER STADT EINBECK M. 1 : 1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23 8 75). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

EINBECK , den 27. 8. 1975

Katasteramt

Siegel

GEZ. HINK

Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt /~~Gemeinde~~ hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 29. 4. 1975

EINBECK , den 2o. 8. 1976

Siegel

GEZ. LAMPE

Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

i. V.

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/~~Gemeinde~~ ausgearbeitet

durch STADTBAUAMT EINBECK

GEZ. BAECKER / HANSEN

Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Stadt /~~Gemeinde~~ hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 17. 3. 1976

EINBECK , den 2o. 8. 1976

Siegel

GEZ. LAMPE

Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

i. V.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 3o. 3. 1976 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch EINBECKER MORGENPOST

EINBECK , den 2o. 8. 1976

Siegel

GEZ. LAMPE

Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

i. V.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 7. 4. 1976 bis 1o. 5. 1976 einschließlich.

EINBECK , den 2o. 8. 1976

Siegel

GEZ. LAMPE

Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

i. V.

Als Satzung vom Rat der Stadt /~~Gemeinde~~ aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4. 5. 1955 (Nds. GVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 23. 6. 1976

EINBECK , den 2o. 8. 1976

Siegel

GEZ. DR. VOGES LAMPE

Bürgerm. – Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

i. V.

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung

vom heutigen Tage 214 – 4 – 211o2 – N – 5.12.3 (28)

Hildesheim, den 27. 1o. 1976

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

Siegel GEZ. ARNEMANN

Der Rat der Stadt / Gemeinde ist mit Beschluß vom , der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom – 214 aufgeführten Auflage beigetreten.

, den

Siegel

Bürgerm. – Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 1. 3. 1977 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch AMTSBLATT DES LANDKREISES NORTHEIM

Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 1. 3. 1977

EINBECK , den 3. 5. 1977

Siegel

GEZ. KEIM

Stadt-/~~Gemeinde~~direktor